

**1. Änderung
der Zuständigkeitsordnung
der Gemeinde Rosendahl
vom 8. Juli 2010**

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 8. Juli 2010 beschlossen:

§ 4 – Schul- und Bildungsausschuss – wird wie folgt ergänzt:

a) In II. Übertragene Zuständigkeiten wird folgende neue Ziffer 15 eingefügt:

„15. Entscheidung über die Verteilung der nach der Kommunalen Klassenrichtzahl insgesamt zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte Darfeld, Holtwick und Osterwick.“

b) Die bisherigen Ziffern 15 und 16 rücken entsprechend auf und bilden nun die Ziffern 16 und 17.

Die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am 1. März 2013 in Kraft.